

## Wussten Sie schon....

- dass zu Beginn der Inhaftierung die Gefahr für einen Suizid besonders hoch ist?
- dass sich innerhalb der ersten drei Haft-Monate fast die Hälfte aller Gefangenen-Suizide ereignet haben?
- dass mehr als die Hälfte der Suizide von Untersuchungsgefangenen begangen wurden, obwohl die Untersuchungshaft weniger als ein Viertel der Haftarten ausmacht?
- dass Gefangene mit Gewalt- oder Sexualdelikten besonders gefährdet sind?
- dass Gefangene, die sich trotz Ladung nicht zum Strafantritt gestellt haben ein höheres Suizidrisiko haben als Selbststeller?
- dass die meisten Gefangenen, die sich getötet haben, in einem Einzelhafttraum untergebracht waren?
- dass Süchtige zur Risikogruppe gehören?
- dass psychisch Kranke besonders gefährdet sind?
- Dass es in Bezug auf das Suizidrisiko keinen Unterschied macht, ob jemand Erstvollzügler ist oder zuvor bereits inhaftiert war?

Ansprechpartner für  
weitere Informationen:

Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen,  
Leinestr. 111, 04279 Leipzig

Dr. Maja Meischner-Al-Mousawi

E-Mail:  
[bag.suizidpraevention@jval.justiz.sachsen.de](mailto:bag.suizidpraevention@jval.justiz.sachsen.de)

Weitere Informationen finden Sie hier:

[www.bag-suizidpraevention.de](http://www.bag-suizidpraevention.de)

[www.suizidpraevention-deutschland.de](http://www.suizidpraevention-deutschland.de)

[www.suizidprophylaxe.de](http://www.suizidprophylaxe.de)



Dieses Faltblatt wurde erstellt im Rahmen des Nationalen Suizidpräventionsprogramms auf Initiative der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention (DGS) und kann bezogen werden über die Leiterin der BAG Suizidprävention im Justizvollzug ([bag.suizidpraevention@jval.justiz.sachsen.de](mailto:bag.suizidpraevention@jval.justiz.sachsen.de)).

Stand: 2021

## Hinsehen, zuhören, reden...



### Suizide und Suizidversuche im Justizvollzug



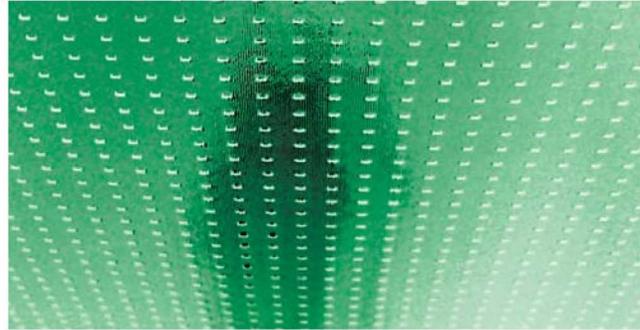
## Suizid geht alle an!

Suizide stellen in der Allgemeinbevölkerung ein großes Problem dar. In Deutschland sterben mehr Menschen durch Suizide als durch Verkehrsunfälle.

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Justizvollzuges müssen Sie daher davon ausgehen, dass Sie im Laufe Ihrer Tätigkeit auch mit Suiziden konfrontiert werden. Die folgenden Informationen können vielleicht helfen, der Suizidgefahr zu begegnen.

Um eine Suizidgefahr angemessen einschätzen zu können, müssen Sie Ihre Beobachtungen mit anderen austauschen. Dabei ist nicht nur die fachliche Qualifikation entscheidend, sondern das aufmerksame Hinschauen und Zuhören aller. In einem Viertel aller Suizidfälle von Gefangenen in den Jahren 2000-2007 gab es Hinweise auf eine Suizidgefahr durch Suizidversuche, Ankündigungen und Mitteilungen.

## Bleiben Sie aufmerksam, auch wenn Sie Fachdienste informiert haben!



## Suizide können jederzeit passieren!

Die besondere Gefährdung von Gefangenen

Eine Inhaftierung bedeutet:

- Verlust der Freiheit und Einschränkung persönlicher Problem-Bewältigungstechniken,
- eingeschränkte persönliche Unterstützung von Familie und Freunden,
- Angst vor dem Unbekannten, vor seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt,
- Angst vor der Zukunft,
- Angst vor sozialer Ausgrenzung,
- Scham- und Schuldgefühle,
- besondere Belastungen durch die Haftbedingungen.

Dies erfordert eine Höchstleistung an Anpassung für den in Haft gekommenen Menschen!

Sie als Bedienstete(r) wissen in den ersten Haftmonaten oft noch nicht viel über die Inhaftierten, über das Ausmaß ihrer Probleme und ihre Belastbarkeit. Dabei sind gerade zu Beginn der Haft die Gefangenen besonders gefährdet.

Ihre Intuition als Mitarbeiter(in) des Justizvollzugsdienstes ist daher ein guter Ratgeber bei der Verhinderung von Suiziden.

**Nehmen Sie Ihr Gefühl ernst!**

## Sie können etwas tun!

- Nehmen Sie Ihr Gegenüber und seine Anliegen ernst!
- Versuchen Sie immer wieder mit den Gefangenen ins Gespräch zu kommen (bspw. „Ich habe den Eindruck, dass es Ihnen nicht gut geht.“) in Kontakt zu bleiben.
- Treffen Sie Vereinbarungen (bspw. „Morgen nach der Frühstücksausgabe habe ich wieder Zeit für Sie.“) und halten Sie diese ein.
- Versuchen Sie, konkrete Ziele und Aufgaben festzulegen.
- Machen Sie keine Vorhaltungen. Fragen Sie nach Befindlichkeiten und Perspektiven – aber auch nach Suizidgedanken.
- Versuchen Sie nach Möglichkeit Isolation und Rückzug der Gefangenen zu unterbrechen, indem Sie z.B. für eine gemeinschaftliche Unterbringung (Doppelhaftraum) und Beschäftigung sorgen.
- Ermöglichen Sie Kontakte zu anderen Inhaftierten und zu Angehörigen. Gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Haftprüferin/dem Haftprüfer.
- Wenn Sie den Eindruck haben, dass der oder die Gefangene suizidgefährdet sein könnte, bitten Sie umgehend Kolleginnen und Kollegen um ihre Einschätzung und schalten Sie Fachdienste ein.

Gehen Sie davon aus, dass sich alle, die inhaftiert werden, Gedanken über grundsätzliche Fragen ihres Lebens machen. Glauben Sie nicht, dass Sie jemanden mit der Frage nach Suiziderwägungen erst auf den Gedanken bringen, Suizid zu begehen. Gefangene, die an Suizid denken, wollen nicht unbedingt sterben, sondern wissen im Moment nicht, wie sie weiterleben können.

**Nehmen Sie sich Zeit mit den Gefangenen zu sprechen!**